

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Dipl.-Geograph T. Vogenauer

Stadtplanung – Stadtforschung
Kastanienallee 16

12623 Berlin

10/2020/ Frau Becker

Tel: 0331/201 55-57

Ihr Zeichen:

Potsdam, 05. Oktober 2020

vorab email: vogenauer@gmx.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vor-entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ziesar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Mit der 3. Änderung des FNP sollen Flächen, insgesamt 8,9 ha, für Errichtung von Solarparks ausgewiesen werden.

Die anerkannten Naturschutzverbände begrüßen eine naturverträgliche Nutzung von Photovoltaik-Technik zur Energiegewinnung.

Zum Schutz von Natur- und Landschaft sollten v.a. Flächenkapazitäten im Innenreich (Wohn-, Industrie- u. Gewerbebauten) ausgeschöpft werden.

Freiflächenanlagen sollten bevorzugt auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad bzw. hoher Bodenverdichtung außerhalb von Schutzgebieten errichtet werden.

Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus (Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungsflächen besonders geschützter Arten, Streuobstwiesen), landwirtschaftlich hochwertige Flächen und landschaftlich exponierte Flächen sind für die Bebauung von PV-Anlagen auszusparen.

Mit der Errichtung und Nutzung der Solarparks wird in die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Tiere und Pflanzen nicht unerheblich eingegriffen.

Mit der Überbauung offener Bodenfläche erfahren die Gebiete und ihre Randbereiche eine nicht abzuschätzende Veränderung im Artenspektrum.

Ob und in welchem Masse hier die PV-Anlage Auswirkungen auf den Vogelzug, insb. für anfliegende Gänse, Kraniche u.a. haben kann, können wir nicht einschätzen. Durch Vortäuschung einer Wasserfläche und Verwechslung mit nahen umliegenden Wasserflächen kann es zu Irritationen der Vögel kommen.

Die unmittelbaren Nähe der Teilfläche 3 zur BAB A 2 stellt vor allem bei nächtlichem Anflug und den häufigen Schlechtwetterverhältnissen im Frühjahr, Herbst und Winter durch Nebel, Regen und Schnee ein besonders hohes Kollisionsrisiko von Kranichen, Gänsen und anderen Zugvögeln dar.

Es ist ein verbindlicher Rückbau der Anlagen mit Hinterlegung von Sicherungsleistungen zu gewährleisten.

Der Schutz der Biodiversität ist ein Gemeinwohlziel, das deutlich stärker in allen Lebensbereichen Berücksichtigung finden muss. Deshalb sollte auch die Planung darauf abzielen, den Arten-/Natur-/Landschaftsschutz neben der Bebauung gleichberechtigt zu betrachten und dementsprechend zu entwickeln.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für den Fall, dass eine Dokumentation durch die ökologische Baubegleitung erstellt wird, beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



A. Becker